

QUARTALSBERICHT Q2 2020

Prospektaufsicht

INHALTSVERZEICHNIS

1. Executive Summary.....	3
2. Rahmenbedingungen	4
3. Behördliche Tätigkeit	4
3.1. Billigungsverfahren	4
3.2. Endgültige Bedingungen gemäß § 7 Abs 4 KMG 2019 bzw. gemäß Artikel 8 Abs 5 VO (EU) 2017/1129.....	6
3.3. EWR-Notifikationen	7
3.3.1. Eingehende Notifikationen	7
3.3.2. Ausgehende Notifikationen	8
3.4. Werbe- und Prospektverstöße.....	9

1. Executive Summary

Die Finanzmärkte waren in den vergangenen Monaten angesichts der COVID19-Krise von einer sehr hohen Volatilität gekennzeichnet. Die internationalen Aktienindizes fielen innerhalb weniger Tage im März 2020 beinahe ins Bodenlose. Aber bereits Mitte März war die Talsohle erreicht. Obgleich die Indexentwicklung im vergangenen Quartal im Tagesvergleich von großen Schwankungen - sowohl nach oben als auch nach unten - geprägt war, war als allgemeine Tendenz ein deutlicher Anstieg der Aktienkurse gegeben – eine Entwicklung, die wenig mit der volkswirtschaftlichen Realität zu tun hat. Treiber dieser Entwicklung war die überaus expansive Geldpolitik der Notenbanken weltweit, die sich neben deutlichen Zinssenkungen auch in einer Vielzahl von volumensmäßig wiederholt aufgestockten Anleihekaufprogrammen bemerkbar machte. Auch die Regierungen stellten weltweit beträchtliche Summen zur Abfederung von wirtschaftlichen Problemen zur Verfügung. Als Folge der Senkung der Leitzinsen besteht somit weiterhin ein Mangel an attraktiven Veranlagungsalternativen. Zudem wurde aufgrund der vorstehenden Maßnahmen in einem hohen Ausmaß überschüssige Liquidität in die Finanzmärkte gepumpt, die zum überwiegenden Teil in Aktien veranlagt wird.

Aufgrund dieser Entwicklungen und dem Umstand, dass das Team Kapitalmarktprospekte im 2. Quartal 2020 zu einem überwiegenden Teil Billigungen von Basisprospekten, die eine zwölfmonatige Gültigkeit für Emissionen aufweisen, aussprach, war das Billigungsaufkommen im Vergleich zum 2. Quartal 2019 nahezu unverändert.

Verglichen mit dem 2. Quartal 2019 haben sich die bei der FMA im Zusammenhang mit gebilligten Basisprospekten hinterlegten Endgültigen Bedingungen im Berichtsquartal 2020 von 1.175 auf 4.463 erhöht, was einer Steigerung von rund 280% entspricht. Relativierend ist hierbei allerdings festzustellen, dass dieser Anstieg aufgrund einer erneuten Hinterlegung von Final Terms eines Emittenten erfolgte. Geschuldet war dies der Umstellung auf das neue Prospektregime.

Die Zahl der im 2. Quartal 2020 seitens der FMA gebilligten Nachträge verringerte sich im Vergleich zum 2. Quartal 2019 von 32 auf 27, was einem Rückgang von rund 15,6% entspricht.

Im internationalen Kontext wurden im 2. Quartal 2020 142 Prospekte bzw. Prospektbestandteile an die FMA notifiziert, was zum Vergleichszeitraum des Vorjahres, in dem 168 Prospekte notifiziert wurden, einen Rückgang um rund 15,4% darstellt. Die Zahl der an die FMA notifizierten Nachträge verringerte sich von 265 im 2. Quartal 2019 auf 102 im 2. Quartal 2020, was einer Abnahme um 61,5% entspricht.

2. Rahmenbedingungen

Die Finanzmärkte waren in den vergangenen Monaten von einer sehr hohen Volatilität gekennzeichnet. Während seit Jahresbeginn eine durchaus freundliche Börsenstimmung herrschte, in der insbesondere die amerikanischen Aktienindizes wiederholt historische Höchststände erreichen konnten, drehte sich diese Entwicklung ab Mitte Februar 2020 abrupt ins Gegenteil. Die Sorgen um das Coronavirus belasteten die Finanzmärkte so stark, dass nicht einmal die Vielzahl der von den Notenbanken weltweit beschlossenen tiefgreifenden Maßnahmen stabilisierende Effekte auslösen konnten.

3. Behördliche Tätigkeit

3.1. Billigungsverfahren

Trotz der veränderten Arbeitsverhältnisse seit Mitte März aufgrund der COVID-19-Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung, welche für die Prospektprüfer ein papierloses Arbeiten im Homeoffice bedeutete, wurden im Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni 2020 insgesamt 19 Billigungen von Prospekten bzw. Prospektbestandteilen¹ vom Team Kapitalmarktprospekte der FMA vorgenommen. Des Weiteren wurden aufgrund von wichtigen neuen Umständen, ebenfalls im Zusammenhang mit COVID-19 (Ratingangaben und Risikofaktoren), 27 Nachträge seitens diverser Emittenten veröffentlicht und von der FMA gebilligt. Vergleichszahlen für die Vorperioden finden sich in der anschließenden Tabelle 2.

	2015	2016	2017	2018	2019	2019	2020
						Q2	Q2
Billigungen insgesamt	60	53	69	62	64	24	19
einteilige Prospekte							
Prospekte	60	53	69	62	58	24	16
mehrteilige Prospekte²							
Registrierungsformulare³	-	-	-	-	4	-	0
Wertpapierbeschreibungen	-	-	-	-	6	-	3
Nachträge	124	71	81	92	82	32	27
Einstellungen	6	1	3	3	4	0	1

TABELLE 2: STATISTIK JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

¹ Prospektbestandteile umfassen Registrierungsformulare, einheitliche Registrierungsformulare und Wertpapierbeschreibungen.

² Mit Geltung der VO (EU) 2017/1129 ab 21.07.2019 können auch mehrteilige (Basis-)Prospekte gebilligt werden.

³ Dies beinhaltet Registrierungsformulare als auch einheitliche Registrierungsformulare (Art. 9 VO (EU) 2017/1129).

Die nachfolgende Abbildung 1 zeigt einen Vergleich der Billigungsverfahren für Prospekte & Prospektbestandteile sowie Nachträge jeweils für den Zeitraum 1. April bis 30. Juni. Die Anzahl an von der FMA gebilligten Prospekte & Prospektbestandteile verringerte sich mit 19 im Vergleich zum 2. Quartal 2019, in dem 24 Prospekte gebilligt wurden, um 18,2%. Im 2. Quartal 2020 wurden 16 einteilige Prospekte sowie drei Wertpapierbeschreibungen gebilligt. Ein Antrag auf Billigung eines Prospekts wurde seitens eines Emittenten zurückgezogen. Die Zahl der im 2. Quartal 2020 seitens der FMA gebilligten Nachträge verringerte sich im Vergleich zum 2. Quartal 2019 um rund 15,6% von 32 auf 27.

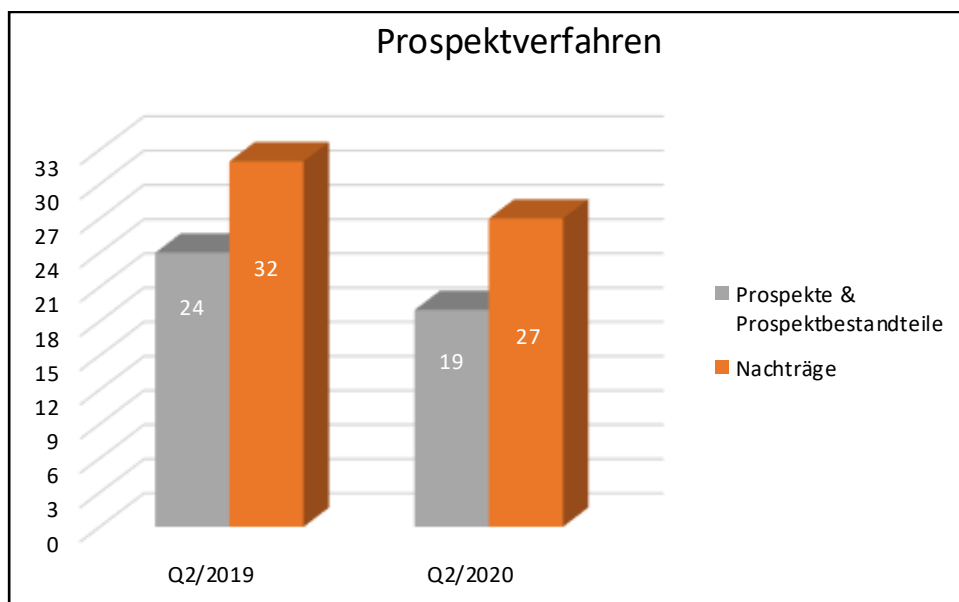


ABBILDUNG 1: BILLIGUNGSVERFAHREN IM QUARTALVERGLEICH Q2/2019 VERSUS Q2/2020

Einen Überblick über die Prospektkategorien gibt die nachfolgende Tabelle 3:

	2015	2016	2017	2018	2019	2019	2020
						Q2	Q2
Dividendenwertprospekte	8	7	12	7	10	2	0
Basisprospekte	44	40	48	46	48	20	18
Anleiheprospekte	8	6	9	9	6	2	1

TABELLE 3: STATISTIK JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

Obwohl die Anzahl der gebilligten Prospekte bzw. Prospektbestandteile nahezu konstant geblieben ist, ist eine Verschiebung zugunsten geplanter Anleiheemissionen erkennbar.

3.2. Endgültige Bedingungen gemäß § 7 Abs 4 KMG 2019 bzw. gemäß Artikel 8 Abs 5 VO (EU) 2017/1129

Sobald ein öffentliches Angebot unterbreitet wird, sind die Endgültigen Bedingungen des Angebots den Anlegern zu übermitteln sowie gemäß § 7 Abs 4 KMG 2019 bzw. seit 21. Juli 2019 gemäß Artikel 8 Abs 5 VO (EU) 2017/1129 bei der FMA vor Beginn des Angebots zu hinterlegen. In diesem Zusammenhang wurde seitens der FMA für die Zwecke des Hochladens im ESMA-Notifizierungsportal und der Veröffentlichung im ESMA-Speichermechanismus die Entgegennahme der Endgültigen Bedingungen, des endgültigen Emissionskurses und des endgültigen Emissionsvolumens an die bei der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) eingerichteten Meldestelle übertragen.

Abbildung 2 gibt die auf Grundlage von Basisprospekten hinterlegte Zahl von Endgültigen Bedingungen in den Zeiträumen Q2/2019 sowie Q2/2020 wieder.

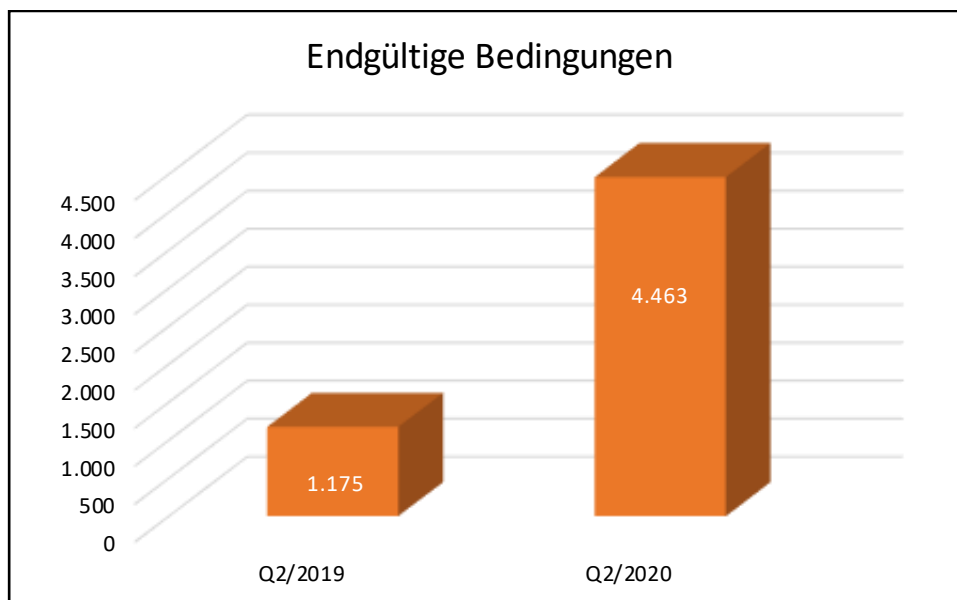


ABBILDUNG 2: HINTERLEGUNGEN ENDGÜLTIGER BEDINGUNGEN Q2/2019 VERSUS Q2/2020

	2015	2016	2017	2018	2019	2019	2020
						Q2	Q2
Endgültige Bedingungen	6.793	7.259	8.998	6.832	7.390	1.175	4.463

TABELLE 4: HINTERLEGUNGEN JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

Verglichen mit dem 2. Quartal 2019 kam es im 2. Quartal 2020 zu einer deutlichen Zunahme der bei der FMA bzw. der OeKB im Zusammenhang mit gebilligten Basisprospekten hinterlegten Endgültigen Bedingungen von 1.175 auf 4.463, was einer Steigerung von rund

280% entspricht. Relativierend ist hierbei allerdings festzustellen, dass dieser Anstieg aufgrund einer erneuten Hinterlegung von Final Terms eines Emittenten erfolgte. Geschuldet war dies der Umstellung auf das neue Prospektregime.

3.3. EWR-Notifikationen

Ziel der Prospekttrichtlinie war in erster Linie die Schaffung eines Europäischen Passes für Wertpapierprospekte. Wird demnach ein Prospekt bzw. Prospektbestandteil oder ein erforderlicher Nachtrag in einem EWR-Mitgliedstaat gebilligt und an die zuständige Behörde des jeweiligen Aufnahmemitgliedstaates notifiziert, so sind diese Prospekt bzw. Prospektbestandteile während ihrer jeweiligen Gültigkeit auch in diesen Mitgliedstaaten für ein öffentliches Angebot oder die Zulassung von Wertpapieren zum Handel an einem geregelten Markt zulässig.

3.3.1. Eingehende Notifikationen

Abbildung 3 zeigt die von den verschiedenen Mitgliedstaaten des EWR, wie z.B. Deutschland, Luxemburg, Niederlande, Frankreich und Irland, eingehenden Notifikationen von Prospekten bzw. Prospektbestandteilen und Nachträgen im Zeitraum 2. Quartal 2019 gegenüber dem 2. Quartal 2020.

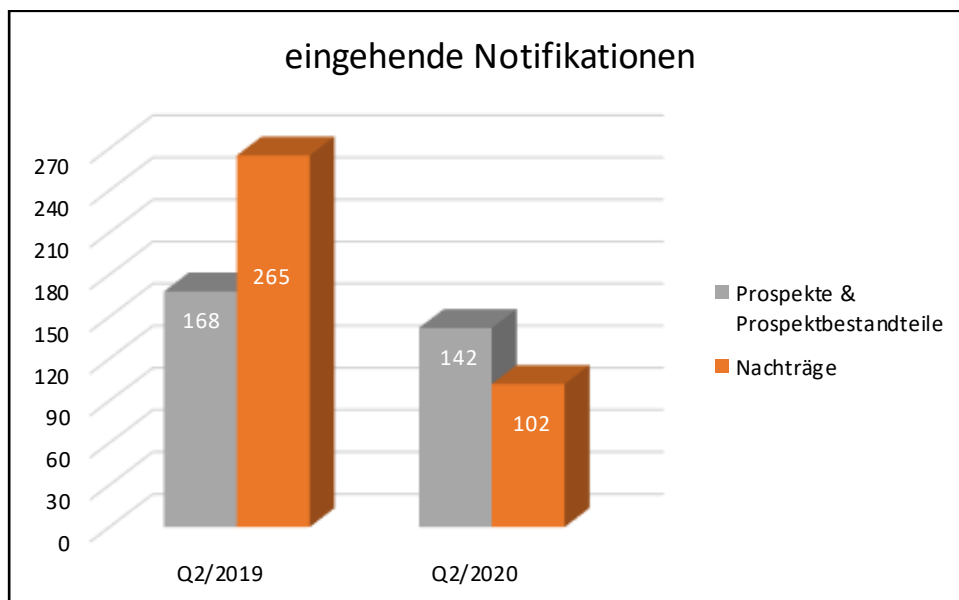


ABBILDUNG 3: EINGEHENDE NOTIFIKATIONEN Q2/2019 VERSUS Q2/2020

	2015	2016	2017	2018	2019	2019	2020
						Q2	Q2
Prospekte	347	346	311	289	318	168	142
Nachträge	1.138	1.198	1.009	834	825	265	102

TABELLE 5: EINGEHENDE NOTIFIKATIONEN JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

Im internationalen Kontext wurden im 2. Quartal 2020 142 Prospekte bzw. Prospektbestandteile an die FMA notifiziert, was zum Vergleichszeitraum des Vorjahres, in dem 168 Prospekte notifiziert wurden, einen Rückgang von rund 15,5% darstellt. Die Zahl der an die FMA notifizierten Nachträge verringerte sich um 61,5% von 265 im 2. Quartal 2019 auf 102 im 2. Quartal 2020.

Der Großteil der eingehenden Notifikationen wurde der FMA von der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland sowie der zuständigen Behörde des Großherzogtums Luxemburg übermittelt.

3.3.2. Ausgehende Notifikationen

Abbildung 4 gibt einen Überblick über die seitens der FMA an Schwesterbehörden notifizierten Prospekte bzw. Prospektbestandteile und Nachträge.

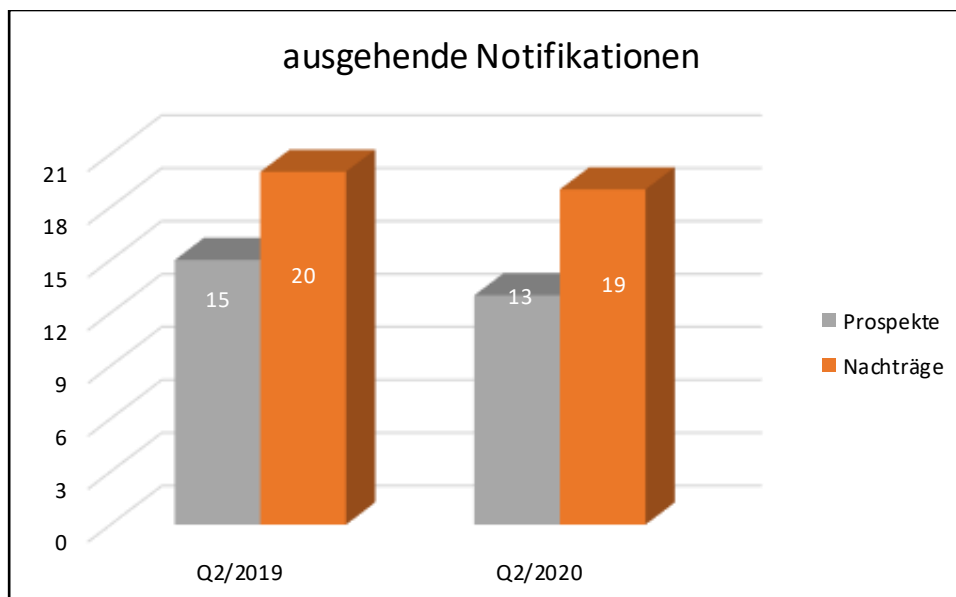


ABBILDUNG 4: AUSGEHENDE NOTIFIKATIONEN Q2/2019 VERSUS Q2/2020

Ein Vergleich der Zahlen des 2. Quartals 2019 mit jenen des 2. Quartals 2020 zeigt in Bezug auf die Anzahl der notifizierten Prospekte & Prospektbestandteile als auch der notifizierten Nachträge keine nennenswerte Veränderung.

	2015	2016	2017	2018	2019	2019	2020
						Q2	Q2
Prospekte	29	23	28	29	34	15	13
Nachträge	58	41	40	39	57	20	19

TABELLE 6: NOTIFIKATIONEN JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

3.4. Werbe- und Prospektverstöße

Im Zuge ihrer Tätigkeit fokussiert die FMA außerdem die laufende Aufsicht auf Verstöße im Zusammenhang mit öffentlichen Angeboten und der Bewerbung von Wertpapieren oder Veranlagungen sowie Verstöße gegen die Veröffentlichungs-, Melde- und Hinterlegungsverpflichtungen des KMG 2019 bzw. der VO (EU) 2017/1129.

Der Kernbereich der Sanktionen des KMG 2019, vor allem Verstöße gegen die Prospektpflicht, war bis zum Ablauf des 20. Juli 2019 gemäß § 15 KMG 2019 einer gerichtlichen Strafbestimmung unterworfen. Zudem wurden bis zu diesem Zeitpunkt Verstöße gegen die Werbevorschriften des KMG 2019 im Rahmen von Verwaltungsstrafverfahren gemäß § 16 KMG 2019 verfolgt und sanktioniert.

Die folgende Tabelle 7 gibt Auskunft über die durch die FMA abgeschlossenen Verfahren wegen vermuteter Verstöße gemäß § 15 und § 16 KMG 2019 sowie über im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Bestimmungen des KMG 2019 veröffentlichten Sanktionen.

	2015	2016	2017	2018	2019	2019	2020
						Q2	Q2
abgeschlossene KMG-Verwaltungsstrafverfahren gesamt	18	19	36	6	13	5	0
Anzeige an StA	13	8	1	14	3	3	0
veröffentlichte Sanktionen	1	3	5	4	5	0	0
Investorenwarnungen nach KMG 2019					2	0	1

TABELLE 7: KMG-VERFAHREN

Seit 21. Juli 2019 gelten die Strafbestimmungen des § 15 KMG 2019. Unter dieser Regelung wurden bis zum 30. Juni 2020 noch keine Verfahren abgeschlossen.

Zudem wurde am 22.05.2020 eine Warnmeldung betreffend die ADCADA Investments AG PCC, die ihrer Meldepflicht zum Emissionskalender gemäß § 24 KMG 2019 in Zusammenhang mit der in Österreich angebotenen Schuldverschreibungen "ADCADA.healthcare Anleihe 2020" nicht nachgekommen ist, auf der Website der FMA veröffentlicht.